

Bekanntgabe im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss am 12. Februar 2018

Sanierung der Wallstraße, Diskussion mit der GfW

Während der Ratssitzung am 08.02.2018 wurden Fragen zur beauftragten Sanierung der Wallstraße von Herrn Ortsbürgermeister Sommer gestellt und es ergab sich dazu eine Diskussion. Auf eine entsprechende Frage antwortete Bürgermeister Sternbeck spontan, Vertreter der GfW hätten ihm erstmals im Januar 2018 ihre Vorschläge zur Umsetzung von Bäumen im zu sanierenden Abschnitt vorgetragen. Hier hat Bürgermeister Sternbeck sich geirrt, bei dem Gespräch im Januar ging es um die Weihnachtsbeleuchtung.

Richtig ist, dass Vertreter der GfW am 07. Dezember 2017 ihre Idee zur Wallstraße gegenüber Herrn Bürgermeister Sternbeck und Herrn Fachbereichsleiter Homeier vorgetragen haben. Dies führt aber zu keinem anderen Ergebnis, als von der Stadtverwaltung in der Ratssitzung am 08. Februar 2018 dargestellt. Auch am 07. Dezember 2017 war die von der Verwaltung intensiv hinterfragte Sanierung des Abschnitts der Wallstraße (Hinweis: Vom Rat zum Haushalt 2017 zusätzlich beschlossene Maßnahme) längst von den Gremien in der beauftragten Form beschlossen, die Ausschreibung durchgeführt und die Submission abgeschlossen. Wie mehrfach verdeutlicht, ist der Verwaltungsausschuss bei seinen Beschlüssen zu Vergaben (hier am 18. Dezember 2017) gebunden und könnte nur bei Hinnahme von Schadenersatzansprüchen andere, grundsätzlich rechtswidrige, Entscheidungen treffen.

Der GfW sind die nicht vorhandenen Möglichkeiten der Umplanung noch vor Weihnachten mitgeteilt worden.

Auch fachlich ist festzuhalten, dass die Stadtverwaltung nicht den Eindruck hat, dass das Ansinnen der GfW, für die ggf. mögliche Aufstellung von Schaustellerangeboten in der Innenstadt Bäume im Bereich Wallstraße zu entfernen, bereits mit einem Konzept hinterlegt ist. Im Bereich der Wallstraße befinden sich mehrere betroffene öffentliche und private Flächen, die teilweise durch Mauern voneinander getrennt sind. Hier eine Art Festplatz zu entwickeln wirft Fragen hinsichtlich der Grundstücksverfügbarkeit, der Rettungs- und Fluchtwege sowie hinsichtlich des Lärmschutzes für anliegende Wohnungen auf. Weiter wird darauf hingewiesen, dass nach gegenwärtiger Rechtslage eine Verlegung des festgesetzten und traditionellen Frühjahrs- und Herbstmarktes zu einem Risiko hinsichtlich der Zulässigkeit der sonntäglichen Öffnung von Einzelhandelsgeschäften führen kann.

Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, im Zuge des nun zu entwickelnden InSEK für die Innenstadt einschließlich der neu zu entwickelnden Flächen zwischen Bahnhof und Rathaus auch die Integration von Festplatzmöglichkeiten zu prüfen, z.B. am künftigen Platz vor dem Einzelhandel im Rathauskomplex oder am Runderl.